

## Protokoll Nr. 24

der 24. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 15. Juni 2016, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

### Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätin/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Marcel Kaufmann Martin Lenherr Roland Tribelhorn Basil Vogt Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

### Abwesend

Gemeinderat	Manuel Frick (entschuldigt)
-------------	-----------------------------

Gäste	Johannes Brunner, bbk Architekten AG Ralph Schaad, bbk Architekten AG
-------	--

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 23

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 23

24/1 **Baugesuche**

24/2 **Sanierung und Erweiterung Turnhalle – Gestaltung Umgebung**

24/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Herr Innocenzo Davide Pizzardi, Fürstenstrasse 21, Balzers**

24/4 **Erweiterung Arbeitsgruppe Burg Gutenberg**

24/5 **Verpflichtungskredite der Gemeinde Balzers per 31. Dezember 2015**

24/6 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und des Baugesetzes (BauG)**

### **Genehmigung Traktandenliste**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

### **Genehmigung Protokoll Nr. 23**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

### **Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 23**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

### **Vorstellung Umgebungsgestaltung Turnhalle**

(in Anwesenheit von Johannes Brunner und Ralph Schaadt, bbk Architekten AG)

Zum Abschluss der Umbau- und Sanierungsarbeiten muss die definitive Gestaltung der Umgebung rund um das Hallensportgebäude festgelegt werden. Johannes Brunner und Ralph Schaadt (bbk Architekten AG) stellen die verschiedenen Varianten und Möglichkeiten mit den jeweiligen Kosten vor und beantworten die gestellten Fragen.

#### **24/1 Baugesuche**

Es wurden zwei Baugesuche behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

#### **24/2 Sanierung und Erweiterung Turnhalle – Gestaltung Umgebung**

An der Sitzung vom 1. Juni 2016 hat der Gemeinderat die Arbeiten für die Instandstellung der Umgebung für CHF 232'814.45 an die Foser AG, Balzers, vergeben. Im Zuge der Beratung des Traktandums wurden verschiedene Fragen betreffend Gestaltung der näheren Umgebung rund um das Hallensportgebäude gestellt. Der Gemeinderat hielt fest, dass ihm an der nächsten Sitzung verschiedene Ausführungsvarianten mit Kostenfolgen aufgezeigt werden.

Die bbk Architekten AG hat die Fragen und Ideen aufgegriffen und entsprechende Abklärungen gemacht. Die Ausführungsvarianten werden in einem Plan dargestellt und die konkreten Auswirkungen auf die Kosten sind in einer Tabelle aufgelistet.

Die Gemeindevorsteherung und die Bauverwaltung schlagen dem Gemeinderat vor, eine minimale, fachgerechte Ausgestaltung der Umgebung zu realisieren. Diese umfasst die Instandstellung aller durch die Umbauarbeiten beschädigten Flächen sowie den Zugang zu den neuen Ein-/Ausgängen bzw. Fluchtwegen. Auf die vorgeschlagene Wegverbindung südlich des Gebäudes zur Strasse Gnetsch wird verzichtet. Der Platz westlich des Gebäudes wird statt mit Pflastersteinen mit Asphaltbelag ausgeführt, was auch den Zugang für Behinderte erleichtert. Zudem soll auf die bisherigen Parkplätze auf der Ostseite des Gebäudes entlang der Strasse Gnetsch verzichtet werden.

Diese Variante stellt eine optisch gute und die insgesamt kostengünstigste Lösung dar. Sie lässt für die künftige, heute noch nicht bekannte Nutzung und Gestaltung der Räume rund um das Gebäude, den grössten Handlungsspielraum offen. Die vorgeschlagene Gestaltung kann für rund CHF 182'000.00 ausgeführt werden.

Im Gemeinderat wurde am 1. Juni 2016 insbesondere die Auflösung der Parkplätze auf der Ostseite des Gebäudes bemängelt. Erwähnt sei an dieser Stelle, dass die Gemeindepolizei das Beibehalten der Parkplätze bevorzugt, da ansonsten ein "wildes Parkieren" entlang der Strasse befürchtet wird.

Als weitere Varianten der Gestaltung sind folgende Massnahmen möglich (Kosten inkl. MwSt.):

Mehrkosten Ausführung Pausenplatz in Natursteinpflasterung Porphy anstelle Asphaltbelag	CHF 42'000.00
Mehrkosten Wegverbindung südlich des Hallensportgebäudes zur Strasse Gnetsch (asphaltiert)	CHF 10'000.00
Ausführung Platz südlich Pausenplatz anstelle einer Grünfläche	
- Mehrkosten Ausführung als Kiesfläche	CHF 6'000.00
- Mehrkosten Ausführung mit Asphaltbelag	CHF 20'000.00
Ausführung Parkplätze östlich des Hallensportgebäudes zur Strasse Gnetsch anstelle einer Grünfläche	
- Mehrkosten Ausführung Parkplätze mit Asphaltbelag	CHF 8'500.00
- Mehrkosten Ausführung Parkplätze mit Natursteinpflasterung Porphy	CHF 61'500.00

Es wird eingehend über die verschiedenen Ausführungsvarianten und Möglichkeiten der Umgebungsgestaltung diskutiert. Nach Abwägung und Gewichtung der Argumente sowie unter Berücksichtigung des Teilprojektes Dorfplatz (Balzers Mitte) wird ein **Gegenantrag** gestellt, dass die Wegverbindung südlich des Hallensportgebäudes zur Strasse Gnetsch realisiert werden soll, weil dies einen optisch sauberen Abschluss zum Gebäude bilde. Zudem sollen die Parkplätze auf der Ostseite des Gebäudes nicht aufgelöst werden, dies im Sinne der Besitzstandwahrung und zur besseren Nutzung der Material-/Transportzugänge zur Turnhalle via Fensterfront.

### **Gegenantrag**

In Ergänzung der vorgeschlagenen minimalen Variante für rund CHF 182'000.00 sollen zusätzlich die asphaltierte Wegverbindung südlich des Gebäudes zur Strasse Gnetsch (Mehrkosten von CHF 10'000.00 inkl. MwSt.) und die Beibehaltung bzw. Instandstellung der Parkplätze mit Asphalt (Mehrkosten von CHF 8'500.00 inkl. MwSt.) ausgeführt werden.  
(mehrheitlich, 6 VU dafür; 4 FBP dagegen)

### **Antrag**

Die Umgebung der Turnhalle soll in der vorgeschlagenen minimalen Variante von rund CHF 182'000.00 inkl. MwSt. ausgeführt werden.  
(mehrheitlich, 4 FBP dafür; 6 VU dagegen)

**Beschluss** (mehrheitlich, 6 VU dafür; 4 FBP dagegen): Der Gemeinderat beschliesst die Umgebung der Turnhalle in der Variante von rund CHF 200'500.00 inkl. MwSt. auszuführen, d. h. die Wegverbindung südlich des Gebäudes zur Strasse Gnetsch wird realisiert und die Parkplätze (Ausführung mit Asphalt) auf der Ostseite des Gebäudes bleiben erhalten.

24/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Herr Innocenzo Davide Pizzardi, Fürstenstrasse 21, Balzers**

Herr Innocenzo Davide Pizzardi, Fürstenstrasse 21, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

**Herrn Innocenzo Davide Pizzardi, Fürstenstrasse 21, Balzers,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Innocenzo Davide Pizzardi, Fürstenstrasse 21, Balzers, ist derzeit italienischer Staatsangehöriger. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

**Beschluss** (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

**Herrn Innocenzo Davide Pizzardi, Fürstenstrasse 21, Balzers,**

erhebt.

24/4 **Erweiterung Arbeitsgruppe Burg Gutenberg**

Die Gemeinde Balzers bemüht sich seit langem um eine vermehrte öffentliche Nutzung der Burg Gutenberg, die sich im Eigentum des Landes befindet. Auch in der Bevölkerung bestehen entsprechende Wünsche und Erwartungen für eine vermehrte Nutzung. In Gesprächen mit Vertretern der Regierung zeigte sich, dass es auch der Regierung ein Anliegen ist, die Burg Gutenberg vermehrt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, dass aber das Anliegen mit Hinblick auf die Staatsfinanzen gegenwärtig keine Priorität hat. Auf entsprechende Vorstellungen der Gemeinde hin ist die Regierung einverstanden, dass die Gemeinde autonom eine Arbeitsgruppe bestellt.

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die bisherige Nutzung zu analysieren und die Erfahrungen bisheriger Nutzer einzuholen, auf der Grundlage bisheriger Vorarbeiten und neuer Ansätze ein Nutzungskonzept für die Burg zu erarbeiten, Erschliessungsmöglichkeiten der Burg zu prüfen und Vorschläge für den Betrieb durch eine Trägerschaft zu machen. Die Arbeitsgruppe kann beratend Fachleute beiziehen.

Die Arbeitsgruppe soll den Gemeinderat über die Aktivitäten und den Stand der Ergebnisse bis Ende August 2016 informieren. Das erarbeitete Nutzungskonzept wie auch ein Vorschlag für die Trägerschaft sollen dem Gemeinderat vorgelegt werden. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 17. Dezember 2014 die Arbeitsgruppe Burg Gutenberg mit folgenden Personen bestellt:

Arthur Brunhart (Alt-Gemeindevorsteher)  
Thomas Büchel (Alt-Gemeinderat, Leiter Amt für Kultur)  
Markus Burgmeier (Leiter Alter Pfarrhof, Betreuung Anlässe und Führungen auf der Burg Gutenberg)  
Andreas Hollenstein (Mitglied Führungsteam Burg Gutenberg, Lehrer)  
Flurina Seger (Kultur- und Eventmanager)

An der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2015 wurde zu den oben erwähnten Mitgliedern Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel in die Arbeitsgruppe Burg Gutenberg bestellt.

Als neues zusätzliches Mitglied soll Gemeinderat German Foser (Ressort Kultur und Tradition) in die Arbeitsgruppe Burg Gutenberg bestellt werden.

**Beschluss** (einstimmig, Ausstand German Foser): Als neues zusätzliches Mitglied der Arbeitsgruppe Burg Gutenberg wird

Gemeinderat German Foser, Höfle 9, Balzers (Ressort Kultur und Tradition)

bestellt.

#### 24/5 **Verpflichtungskredite der Gemeinde Balzers per 31. Dezember 2015**

Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Balzers hat in Zusammenarbeit mit der Confida Wirtschaftsprüfung AG, Vaduz, die auf den 31. Dezember 2015 abgeschlossene Jahresrechnung der Gemeinde Balzers geprüft.

Die Prüfungsarbeiten erstreckten sich auf sämtliche Gebiete der Rechnungslegung und umfassten insbesondere Folgendes:

- Abstimmung der Bücher mit der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2015
- Kritische Kontendurchsicht der Abschlussbuchungen per 31. Dezember 2015 sowie die Anwendung der geltenden Vorgaben zum Rechnungswesen laut Gemeindegesetz des Landes und der Gemeindeordnung
- Befragungen zu Änderungen im gesetzgeberischen Bereich
- Befragungen über aufgetretene Schwierigkeiten, ausserordentliche Sachverhalte und Änderungen in der Stetigkeit
- Befragungen zu Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und Eventualverbindlichkeiten
- Bestandes- und Bewertungsprüfungen der Aktivpositionen
- Bestandes- und Vollständigkeitsprüfungen der Passivpositionen
- Stichprobenweise Überprüfung der Anlagenzugänge in der Investitionsrechnung und in der Bestandesrechnung
- Stichprobenweise Überprüfung der Laufenden Rechnung 2015
- Abstimmung der Lohnnebenbuchhaltung mit der Laufenden Rechnung

Gemäss Artikel 102 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 ist der Stand der Verpflichtungskredite in die Gemeindefinanzrechnung aufzunehmen.

**Beschluss** (einstimmig): Der Stand der Verpflichtungskredite per 31. Dezember 2015 wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

**Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten**

Diverse Kreditbeschlüsse		
Kredite kumuliert	CHF	7'650'000.00
Investitionen per 31.12.2015	CHF	5'285'116.15
<b>Restlicher Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>2'364'883.85</b>

**Deponie Altneugut – Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2016**

Kreditbeschluss vom 19.08.2015	CHF	50'000.00
Investitionen per 31.12.2015	CHF	0.00
<b>Restlicher Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>50'000.00</b>

**Fussgängerstreifen – Verkehrs- und sicherheitstechnische Überprüfung**

Kreditbeschluss vom 22.08.2012	CHF	30'000.00
Investitionen per 31.12.2015	CHF	23'743.60
<b>Restlicher Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>6'256.40</b>

**Generelles Entwässerungsprojekt (GEP) – Gesamtplanung Siedlungsentwässerung – Gebiet Neugrüt – Generelles Entwässerungsprojekt Teil-GEP**

Diverse Kreditbeschlüsse		
Kredite kumuliert	CHF	1'069'000.00
Investitionen per 31.12.2015	CHF	1'000'355.85
<b>Restlicher Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>68'644.15</b>

**Heizzentrale Gnetsch – Alters- und Pflegeheim Schlossgarten, Gemeindesaal, Gemeindeverwaltung und Primarschule Iramali – Gebäudeautomation**

Kreditbeschluss vom 11.02.2015	CHF	255'000.00
Investitionen per 31.12.2015	CHF	103'385.30
<b>Restlicher Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>151'614.70</b>

**HPZ – Projekt Steckergass (Ausbau Werkstätte)**

Kreditbeschluss vom 20.08.2014	CHF	23'500.00
Investitionen per 31.12.2015	CHF	22'990.00
<b>Restlicher Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>510.00</b>

**Neubau Pumptrack**

Diverse Kreditbeschlüsse		
Kredite kumuliert	CHF	650'000.00
Investitionen per 31.12.2015	CHF	251.30
<b>Restlicher Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>649'748.70</b>

**Unterhalt Kanalisationsnetz in den Jahren 2014 bis 2016**

Kreditbeschluss vom 07.05.2014	CHF	140'000.00
Investitionen per 31.12.2015	CHF	46'850.65
<b>Restlicher Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>93'149.35</b>

**Pferdesportverein Balzers – Darlehen**

Beschluss Darlehen vom 18.06.2014	CHF	300'000.00
Rückzahlung Darlehen per 31.12.2015	CHF	0.00
<b>Restliches Darlehen</b>	<b>CHF</b>	<b>300'000.00</b>

**Pferdesportverein Balzers – Erstellung Bewässerungsanlage**

Kreditbeschluss vom 16.12.2015	CHF	27'000.00
Investitionen per 31.12.2015	CHF	0.00
<b>Restlicher Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>27'000.00</b>

**Reinigung Strassensammler für die Jahre 2014 bis 2016**

Kreditbeschluss vom 07.05.2014	CHF	120'000.00
Investitionen per 31.12.2015	CHF	77'167.90
<b>Restlicher Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>42'832.10</b>

**Mechanische Strassenreinigung für die Jahre 2014 bis 2016**

Kreditbeschluss vom 18.06.2014	CHF	70'000.00
Investitionen per 31.12.2015	CHF	58'093.13
<b>Restlicher Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>11'906.87</b>

**Sanierung und Erweiterung Turnhalle**

Diverse Kreditbeschlüsse		
Kredite kumuliert	CHF	9'400'000.00
Investitionen per 31.12.2015	CHF	3'441'524.80
<b>Restlicher Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>5'958'475.20</b>

**Verein Lebenshilfe e.V. – Darlehen**

Darlehensbeschluss vom 16.12.2015	CHF	400'000.00
Rückzahlung Darlehen per 31.12.2015	CHF	0.00
<b>Restliches Darlehen</b>	<b>CHF</b>	<b>400'000.00</b>

**Wasserversorgung – Anschluss Wasserzähler an Smart Meter Infrastruktur**

Kreditbeschluss vom 05.11.2014	CHF	450'000.00
Investitionen per 31.12.2015	CHF	77'744.25
<b>Restlicher Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>372'255.75</b>

**Wasserversorgung – HSK-2, Triesen, Arg-Hoval**

Kreditbeschluss vom 30.09.2015	CHF	845'250.00
Investitionen per 31.12.2015	CHF	112'700.00
<b>Restlicher Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>732'550.00</b>

**Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe)**

Diverse Kreditbeschlüsse		
Kredite kumuliert	CHF	1'380'000.00
Investitionen per 31.12.2015	CHF	27'485.70
<b>Restlicher Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>1'352'514.30</b>

**Betrieb Wertstoffsammelstelle Neugrüt**

Kreditbeschluss vom 02.07.2014	CHF	100'000.00
Investitionen per 31.12.2015	CHF	59'119.20
<b>Restlicher Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>40'880.80</b>

**Winkel bis Höfle – Werkleitungs- und Strassenbau (1. Etappe)**

Diverse Kreditbeschlüsse	CHF	1'600'000.00
Investitionen per 31.12.2015	CHF	1'427'551.50
<b>Restlicher Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>172'448.50</b>

**Winkel bis Höfle – Werkleitungs- und Strassenbau (2. Etappe) – Vorprojekt**

Kreditbeschluss vom 01.07.2015	CHF	30'000.00
Investitionen per 31.12.2015	CHF	0.00
<b>Restlicher Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>30'000.00</b>

24/6 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Baugesetzes (BauG)**

Die Richtlinie 2014/52/EU, welche die Richtlinie 2011/92/EU abändert, wurde am 30. April 2015 mit Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Beschluss Nr. 117/2015) ins Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA) übernommen. Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist entsprechend anzupassen.

Mit der gegenständlichen Richtlinienabänderung sollen die bisherigen Erfahrungen rechtlich verwertet werden. Das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Verfahren) wurde vielfach als durch die Richtlinie zu wenig konkretisiert empfunden, was die Umsetzung in nationales Recht und auch die Anwendung in der Praxis in mancher Hinsicht schwierig machte. Umgekehrt waren teilweise detaillierte Einzelfallprüfungen bei Projekten durchzuführen, deren Ausgang (Ergebnis Durchführung einer UVP) zum vorhinein klar war. Hier werden die Vorschriften zum Selbstzweck, was nicht Sinn der Sache sein kann. Ziel der Richtlinie ist der Schutz der Umwelt und des Menschen vor erheblichen Auswirkungen von Projekten und nicht ein unnötiges Durchlaufen von Prozessen. So wird denn auch eine Erheblichkeitsschwelle eingeführt, wodurch die UVP auf die Untersuchung von erheblichen Auswirkungen des Projekts eingeschränkt wird. Die Einführung der Erheblichkeitsschwelle sowie die Fokussierung auf die erheblichen Auswirkungen bedeuten zudem eine Vereinfachung des Verfahrens.

Mit der gegenständlichen Änderung des UVPG werden unter anderem UVP-Begriffe definiert oder konkretisiert. Beispielsweise wird erstmals der Begriff "Umweltverträglichkeitsprüfung" als ein Verfahren umschrieben. Auch die Einzelfallprüfung (sogenanntes Screening-Verfahren) wird präzisiert. So ist in einem neuen Anhang eine detaillierte Aufstellung der durch den Projektträger zu liefernden Informationen vorgesehen. Des Weiteren werden Schwellenwerte oder Kriterien festgelegt, bei deren Unterschreitung grundsätzlich weder eine Einzelfallprüfung noch ein UVP-Verfahren durchzuführen ist. Gleichzeitig soll umgekehrt auf eine vorgängige Einzelfallprüfung verzichtet werden können, wenn von Beginn an absehbar ist, dass das Ergebnis der Einzelfallprüfung die Durchführung eines UVP-Verfahrens sein wird.

Weitere Verbesserungen betreffen die Qualität des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB). So hat der Projektträger zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Qualität des UVB zu gewährleisten, dass dieser von kompetenten Fachleuten erstellt wird. Eine zusätzliche Erhöhung der Qualität ist dadurch gegeben, dass das Amt für Umwelt auf Antrag des Projektträgers unter Berücksichtigung der von ihm vorgelegten Informationen eine Stellungnahme zu Umfang und Detailtiefe der Informationen abzugeben hat (sogenanntes Scoping). Gegebenenfalls hat sich der UVB auf diese Stellungnahme zu stützen. Diese Sicherung der Vollständigkeit und der Qualität des UVB ist gegenüber heute mit einem erhöhten Aufwand sowohl für den Projektträger als auch für das Amt für Umwelt verbunden.

Auch dem Thema Dauer von UVP-Verfahren wird neu Rechnung getragen. So wird beispielsweise dem Amt für Umwelt bei einer Einzelfallprüfung eine Entscheidungsfrist vorgegeben (höchstens 90 Tage).

Gemäss den Ausführungen in Punkt 7 der Erwägungen der Richtlinie 2014/52/EU haben zudem im Laufe des vergangenen Jahrzehnts Umweltthemen wie Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit, Schutz der biologischen Vielfalt (Biodiversität), Klimawandel und Unfall- und Katastrophenrisiken in der Politikgestaltung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Der menschlichen Gesundheit (Luftverschmutzung, Wasserverunreinigungen etc.) soll ebenfalls

mehr Gewicht verliehen werden. All diese Themen sollten daher wichtige Bestandteile der Bewertung und Entscheidungsfindung über die Umweltverträglichkeit sein. Ihrer Wichtigkeit wird durch die konkrete Erwähnung im Katalog der bei einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigenden Faktoren Rechnung getragen.

Die Liste der Projekte, die einer UVP zu unterziehen sind, wird durch die gegenständliche Richtlinienänderung nicht erweitert. Sie wird jedoch mit Schwellenwerten für die Einzelfallprüfung ergänzt.

Das Baugesetz erfährt eine kleine Änderung dahingehend, dass der darin enthaltene Schwellenwert für Beschneidungsanlagen zur Durchführung einer UVP gestrichen wird. Diese Änderung des Baugesetzes wird zudem zum Anlass genommen, Art. 51 (Waldabstand) des Baugesetzes im Sinne der Einheitlichkeit und Rechtssicherheit konkreter zu umschreiben.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 22. März 2016 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Baugesetzes (BauG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport bis 24. Juni 2016 ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Baugesetzes (BauG) zur Kenntnis und stimmt der gemeinsamen Stellungnahme der Vorsteherkonferenz zuhanden der Fürstlichen Regierung zu.

**Schluss der Sitzung** 21.00 Uhr

  
Hansjörg Büchel  
Gemeindevorsteher

  
Martin Büchel  
Vizevorsteher

  
Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Tag der Kundmachung: Donnerstag, 30. Juni 2016**